



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 1.35 RRB 1810/1441</b>
Titel	<b>Verfügungen, betreffend das am 19ten November zu Weyach sich ereignete Brandunglück.</b>
Datum	20.12.1810
P.	143–144

[p. 143] Auf angehörten Bericht und Antrag der Brandaßsecuranz-Commißion vom 10ten December, – ist erkennt worden:

1.) Das im Brandversicherungscadaster der Gemeinde Weyach mit N<sup>o</sup>. 79. bezeichnete, dem Hs. Jacob Meyerhofer, Bukjoggli, zugehörige Wohngebäude, Scheune und Bestallung, so durch das Brandunglück vom 19ten November d. J. bis auf den Grund eingeäschert worden, – soll, da gar keine brauchbaren Überreste des Gebäudes mehr vorhanden sind, die in Anschlag gebracht werden könnten, im vollen Aßsecuranzwerth, nämlich mit fl. 800. auf das Tableau genohmen und vergutet werden.

2.) Den beyden brandbeschädigten Haushaltungen, nämlich derjenigen des Hs. Jacob Meyerhofer, Bukjoggli, welche in sechs, und derjenigen seines Sohnes, Ulrich Meyerhofer, welche in vier Personen bestehet, – solle bey Einbuße ihrer sämtlichen Fahrhabe, die gewohnte hochobrigkeitliche Brandsteuer an Frucht und Geld zufließen, und darzu der Finanzcommißion der erforderliche Auftrag ertheilt werden.

3.) Was die Veranlaßung zu diesem Unglück anbetrifft, – so will der Kleine Rath in dieselbe // [p. 144] nicht mehr weiter eintreten, sondern es dießfalls lediglich bey den (laut der Berichtsweisung) getroffenen pfarramtlichen Verfügungen bewenden laßen.

[Transkript: msu/02.08.2006]